

Freytags, den 10. Dec. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Handwritten signature: Carl Philipp König

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außserhalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
gen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Exulirten, wie auch angekommenen
Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller
abegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es wird hienit nochmalen jedermänniglich beandt gemacht, daß die zu hiesiger Intelligenz einzugebende
Inferenda, längstens den Donnerstag früh, bey alldiesigen Grenz-Vostamte, ein- und abgeliefert seyn
müssen, allermassen der Druck derselben, einiger Spätlinge wegen, nicht aufgeschalten werden kan; dies
nächst müssen dieselbe, sonderlich die Data und Nomina Propria, durch einer leserlichen und guten Hand, in
gehöriger Connexion, auch solche nicht auf Octavo- und Quarto-Zettelgens, geschrieben werden, wie man sich
selbhero angewöhnet, weil dieselben gar leicht, in der Druckerey, verlohren und verstorfen werden können; oder

oder man ist, wider Willen, gemüthiget, erstere zurückzugeben und für letztere nicht responsible zu bleiben; Wie sich denn die Zuwiderhandlende, ein für allemal, gar keine Rede und Antwort dessentwegen weiter zu versehen haben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgewesener Licitation in ultimo Tamino den 30ten Augusti c. wegen Verkaufung der auf Königl. Rechnung in den Aemtern Friederichswalde, Colbatz und Saagitz geschlagenen und vorräthig stehenden den 54 Ringe Stab-Holz nach Piepenlabe gerechnet und 8 Schock Boden-Holz; welche theils bey dem hiesigen Damm-Holl, theils auch bey dem Jhuatzege an der Dammischen See, angebracht werden sollen, seine annehmliche Effecte geschehen, und danksnerliche die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, dieselhalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termin auf den 16ten und 20ten Decembr. a. c. und den 24ten Januarii a. f. anberaumet werden; So wird solches jedermännlich und insonderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, befragt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren solches eines Stab- und Boden-Holz überhaupt, oder ein Theil davon an sich zu erhauben, sich in Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gerätigen, daß plus licitanti, solches gegen baare Bezahlung bey dem Empfang zuguschicken, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Claus. Stettin den 5ten Novembr. 1745.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem des gewesenen Amtmann Sydow zu Saagitz, fürhandende Wechles, bestehend in allerhand Dausgeräth, als: Sinn, Kupfer, Eisenzeug, Spinden, Kästen, Decken, Leinen u. c. per modum auctionis los geschlagen, und damit den 5ten Januarii 1745. der Anfang gemacht, auch die folgenden Tage damit continuirret worden soll; So wird solches dem Publico hienudurch befragt gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Wechles, zu kaufen besetzen möchten, in gebachten Terminis also hier auf dem Schloß, Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, auf die Sachen die then und gemähtigen, daß ihnen die erkandene Sachen, gegen baare Bezahlung extrahiret werden sollen. Stettin den 16ten Novembr. 1745.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es haben am 10ten Novembr. c. in der Wittve Bösen Behausung, verschiedne Bewußt Waaren verkauft werden sollen; ob man nun gleich Terminum, welcher in dem Intelligenz-Bogen publiciret, gehörig abgewartet; So hat sich doch kein annehmlicher Käufer dazu finden wollen. Es wird daher novus Terminus zu Veranordnung derselben, auf dem 18ten huius angesetzt; da denn die Liebhaber, so von diesen Waaren, welche noch ganz gut, entweder einzeln, oder aber welches man lieber siehet, insgesamt an sich kaufen wollen, in der Wittve Bösen Behausung, am obbemeldeten Tass, Morgens um 9 Uhr sich einfinden und ihren Voth thun können, als worauf plus licitanti die Waaren zugeschlagen werden sollen.

Demnach des Kaufmanns Christian Friedrich Schröders Haus, in der Hühner-Diener-Strasse belegen, subhastiret werden soll, und dazu Termin subhastationis auf den 15ten huius 19ten Januarii und 16ten Februarii a. f. anberaumet; So wird solches hienit gewöhnlicher massen publiciret, und können also diejenigen, so dasselbe zu kaufen willens sind, sich in obbemeldeten Terminis, in dem lobbaren Stadt-Gericht hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad Aca geben, de es denn plus licitanti zugeschlagen werden soll. Die Taxe des Hauses ist per Artis peritos auf 3073 Rthlr. vergeschätzt.

Als in Tamino den 8ten Decembr. auf des Kaufmanns Krügers Häuser, wovon das am Mosengarten 428 Rthlr. das zweite in der Kuhstrasse mit dem Hinter-Gebäude 1050 Rthlr. schätzet, nicht hinlänglich, sondern nur auf das erste am Mosengarten 450 Rthlr. auf das zweite Haus mit Frau-Isabelle, Frau-Gertrud und Hauswiese aber nur 700 Rthlr. gebothen ist; und secundus terminus licitationis auf den 13ten Jan. a. f. angesetzt; So belieben die Käufer sich alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause am Rosen-Garten zu melden, wie denn auch ein jeder, so bey Verkauf dieser Häuser, seine Iura vorzunehmen vermittelte, sich einfinden kan.

Des Weisbeckers Georg Buchholzen Creditorum Haus, in der Schußstrassen ahlier, zwischen des Jochmannschen Herrens Creditorum, und des Buchhändlers Herrn Joachim Pauli Häusern innen belegen, sel den 22ten Decembr. des juendelaufenden 1745ten Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im lobbaren Stadt-Gerichte öffentlich sub hasta zum feilen Kauf gestellt, und an den Reißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden; Wer demnach einen Käufer zu diesem Hause, so nur eine Wohnbude ist, abzugeben willens, wolle sich an gemeltem Tage, um bestimmte Zeit dasehlst einfinden, und seinen Voth ad protocolum verlaute baren; die Wohnbude ist nachdem dieselbe per artis peritos taxiret worden, auf 507 Rthlr. 10 Gr. zu setzen gekommen, wie das in Curia ahlier affigirte Subhastations-Patent mit Mehren nachweist.

3. Sachen,

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach des Herrn Johann Carl Conraden Härder: Geräth, als: 1) eine Hau-Kiepe von Kupfer 6 Fuß tief und 4 Fuß weit, 2) eine Kupferne dito 4 ein halb Fuß tief und 3 Fuß 3 Zoll weit, 3) ein Härdes Kessel 2 Fuß tief, 3 Fuß weit, 4) ein kupferner kleiner dito, 1 ein halb Fuß tief, 2 ein halb Fuß weit, 5) ein klein kupferne dito 1 Fuß tief, 1 ein halb Fuß weit, 6) ein grosser Härde-Kessel, 3 Fuß 3 Zoll tief und 4 ein halb Fuß weit, 7) ein dito 3 Fuß tief und 4 Fuß weit, 8) eine eiserne Presse welche 110 Athlr. schmilzet, 9) eine Hölzerne dito, 10) 7 ein halb Schw. Press-Papier a Stock 12 Gr. 11) Vier Winden mit eisern Wangen, 12) ein Netz mit einem eisern Ringe und Ketten, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen, und Terminus Licitationis auf den 22ten Decemb. frühe, vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte dazu anberaumt; Als werden diejenigen, so diese Stücke, entweder zusammen, oder stückweise zu kaufen belieben, sich alldem einfinden und bares Geld mit bringen.

Es ist eine halbe Schwemmer-Chaise, so zwischen den Räumen auf Kleinen hängt, nach jetziger Mode, breit Geleise, mit eisernen Sprüßeln, hinterwärts niederzulassen, mit guten bleumeranten Tuch und weissen Schürden ausgeschlagen, mit gutem Leder ganz überzogen, und vom Maler die Hierathen vergoldet und angefrischet, für einen billigen Preis zu verkaufen; Wer sich nun mit dergleichen Wagen versehen will, beliehe sich in der verwitweten Hofgerichte-Advocatin Engelken Hause zu Stargard, in der Pörschischen Strasse, zu melden und dahelbst den Wagen in Augenschein zu nehmen, auch eines billigmässigen Preis fest wegen zu accordiren.

Demnach in der Königl. Saesinischen Heyde unterm Amte Uckermünde, ein ganzer Strich, alles hand Fichten-Bau-Holz, auszugehen, und dieses Holz zu Beförderung des Königl. Intareßes, ehe es ganz vertrieben, verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hieselbst bekannt gemacht, und können die mit Holz-handelnde Kaufleute und Schiffer, welche Belieben tragen dieses ausgehende Holz, entweres der insbesamt, oder davon eine gewisse Quantität, an sich zu erhandeln, den Ort wofelbsten das Holz ausgehen will, in Augenschein nehmen, und des Preises wegen, sich bey dem Herrn Ober-Forstmeister Meyer in Fozgelow, oder bey dem Landjäger Hartmann in Ahlsdorf melden. Stettin den 30ten Novembr. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem von dem Königl. Preuss. Hinterpommerschen Hofgerichte zu Cöslin, ad instantiam Contradictoris Hammelschen Concursus, der verwitweten Frau Amtmannin Hammeln Haus und Calz-Korben zu Colberg, mit der Gaxe, als erstern a 836 Athlr. 22 Gr. und letztern a 2329 Athlr. 2 Gr. per publica Proclamation, wovon eines zu Cöslin, und das andere zu Colberg, affigiret ist, subhastiret, und zu männlichen feilen Kauf gestellet, auch Termin ad licitandum in gedachtem Cöslin, auf den 5ten Novembr. 6ten Decemb. u.c. und roten Januarii a. f. präfigiret worden; So wird solches auch hieburch bekannt gemacht, und werden alle etwanige Rechtsabere oberantert Grundstücke hieburch dienlich erachtet, weil der erste und zweyte Terminus feilichlos abgegangen, sich in ultimo Termino den 10ten Januar, des insbesunden 1746ten Jahres, zu Cöslin auf dem Hofgerichte zu melden, ihren Voth zu thun, und darnach zu gewarten, daß denante Grundstücke, dem Weisbiethenden für bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da der auf Requisition des Herrn Regiments-Quartiermeister Prävotz, wegen Verkaufung des von dem Kaufmann Herrn Gummern in Stettin, behandelten, in dassaer Heyde, theils beschlagen liegenden, theils an der Ucker außero gefabraren Eiden-Holzes, angezeht gewesener Termins, auf den 20ten Novembr. c. c. fruchtlos verwichen, wegen dieses Holzes aber, sowohl gedachtem Herrn Regiments-Quartiermeister, als auch andere in dieser Stadt wohnende Bürger, welche darauf einen Antrag geleset, Forderungen haben, daß der Uckerstrom, weil das Holz bereits einige Jahre gelegen, dadurch zerstret wird und zu beschürden, daß wenn es länger liegt, es billia wider werden mögte; Als ist der vorhin angezeht gewesener Termin zum Verkauf dieses Holzes auf den 20ten hiesur renoviret, und können diejenige, welche auf dieses Holz zu bieten geneget seyn, vorhero solches in Augenschein nehmen, auch die Gaxe nach denen Fußsen und Zollen, bey dem Magistrat nachsehen und in Termino darauf biethen, da sie denn zu gewärtigen, daß solches dem Weisbiethenden adjudiciret werden sol; Herrn Gummern Creditores aber müssen sodenn, zugleich ihre habende Forderungen auf dieses Holz insichien. Damit nun dieses jedermann bekannt gemacht werden möge, ist dieses Proclama öffentlich affigiret, auch gegenwärtigen Nachrichten inseriret.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Meister Johann Streyn in Regenwalde, kauft eine Drey, und eine halbe Ruthe Acker, im Lübeckens Felde, vom See angehendt, bis an die Frieren-Wiese, zwischen Meister Streyn feld, und Meister Gotfried Hülte haderwerts inne belegen, wozu ein Wiesepflag gehdret, so auf der Mitte, vom Acker liegers für 20 Athlr. Kaufprectium, ohne die Untosten; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schlichter Meißer Böhmer zu Stettin, verkauft von seiner zu Poyß habenden Landung, 2 Morgen Haupteck auf dem ersten Robin, zwischen Herrn Bürgermeister Neuenmanns und Maackens Erben, 1 Morgen Werder bey Meißer Michael Schulten, und Herrn Christian Schmidtens Witwe, und 3 Viertel Morgen Grabensteinische Avel, zwischen seligen Herrn David Schwitten und Samuel Stolpa mans Erben belegen, an den Einwohnern Johann Thienen, auf dem Stadt-Richt, für 186 Rthlr. Termins dieß der Verlassung ist auf den 12ten Januarii a. f. angesetzt.

5. Sachen, so außserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Windmühle des Rügenwaldischen Eigenthums Dorfs Guppenhagen, auf fünfziges Neujahr verpachtet werden sol, und daß zu solchem Ende drey Termine, als der 4te, 18te und 3te Decembre. a. c. zur Licitation angesetzt worden; Wer nun Lust und Belieben trägt, diese Windmühle auf gewisse Jahr in Pacht zu nehmen, kan sich in demen präfixirten Terminis, des Morgens zu Nacht haufe angeben, alwo ihm dieser Mühlen Pachts Anschlag vorgeleset und durchgegangen werden soll; Wornächst die Liebhabere ihren Woty ad Protocolum geben können, da solchem mit demjenigen, der bey dieser profitablen Pacht, die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation des Herrn Commissarii Loci contractiret werden soll.

Nachdem die Pachtjahre des Ziesler Freischens, wegen der Rügenwaldischen Stadt-Ziegeley, mit kommenden Frühjahre zu Ende gehen, und gebaute Ziegeley, welche gewiß einen fleißigen und ordentlichen Mann hepfehält, aufs neue zur Pacht eingethan werden soll; So werden hiezu der 4te, 18te und 3te Decembre. c. pro Terminis angesetzt, in welchen die Liebhabere, sich des Morgens zu Nacht haufe einfinden, da solchem die Anschläge wegen dieser Verpachtung durchgegangen, die gesamte Oeffere ad Protocolum genommen, und deroenitz, so die beste Conditiones offeriret, gewärtigen kan, daß ihm die Ziegeley cum Inventario addiciret und darüber die Approbation eingehohlet werden soll.

Weil die Stargardsche Stadt-Eigenthums Güter, künftigen Terminis für General-Pacht angethan werden sollen; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß die Licitationis Termine, dieselhalb auf den 3ten Januarii, 3ten Februarii und 3ten Martii a. f. angesetzt werden: in welchen diejenigen, so das Stadt-Eigenthum in General-Pacht nehmen wollen, sich melden, und in der Nachtstube ihr Geboty ad Protocolum geben können, worauf der plus leuitans, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainen Cammer Approbation eingeholet worden, ihm die Städte, so zur General-Pacht gehören, zugeschlagen in werden sollen: Die gemachte Anschläge sollen ihm in denen Terminis vorgeleset werden, wie er denn auch solche bey der Cammercy vorher zu sehen bekommen kan.

Im Dramburgschen Kreise, 5 Meilen von Stargard, 1 Meile von Nördenberg und Wangerin, 2 Meilen von Lades, und 3 Meilen von Freesenwalde, ist Sambizo zu verpachten, wozu 10 bewehrte Bahren, welche alle Dausche than, gehören; An Winters-Aussaat sind 15 Winpel, an Sommer-Saat 15 Winpel, zu 1500 Schöps and zu 100 Röße Ausfütterung fürhanden: Das Dorf liegt auf der Land-Strasse, und kan also alles commodo debiciret werden; der Anschlag ist in Stargard beym Herrn Postmeister, und bey Meißer Mandten zu finden, woselbst von allem nähere Nachricht, und solenn beym Eigenthümer ein billiges Accord zu treffen.

Baym Magistrat zu Strassburg in der Uckermark, sollen den 22ten Decembre. a. c. 20ten Januarii und 16ten Februarii 1745, nachstehende Cammercy-Terminien, als: 1) die dreyen Bornwerter, 2) die Ziegeley, 3) die Stadt-und-Biereck-See, plus licitantis verpachtet werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sind drey, in der Prunimart belegene Güther, davon das eine an der Oder 2 Meilen von Cüßlich, und die übrigen zwey Güther ohne weit Poyß und Goldin liegen, auf künftigen Johann 1746, anderweitlich zu verpachten. Wer also zu einem von diesen drey Güthern Belieben träget, der selbe kan sich dieselhalb bey dem Herrn Ceminob-Rath Schwob in Cüßlin, und dem Herrn Secretario Bredell in Stettin, melden und nähere Nachricht erhalten.

Der Fiedler zu Bierdörf im Poyßschen Spynod belegen, ist gewilliget, seine 4 Dusen Pfarr-Landes in Bierdörf (davon er bishero 3 verpachtet, und eine selbst brachen lassen), an einem thätigen Manne, der in gutem Stande ist, künftigen Mariä Verkündigung, auf 3 Jahre um die Hälfte auszugeben: Der Colonus findet 1) die Wintersaat an Roggen und Weizen eut bestellt, 2) das Gerstland gut gesüßet, 3) eine neuwe eigene Behausung, an Stube, Kammer, Keller, Küche, guten Bodens die verthausen werden können, und 4) auf der Poststelle, lanter eigene Ställe für ihm allein: Wer sich nun extranet dieses Land angunehmen, kan sich bey ihm fordersamlt melden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als zu Stettin, an einem vornehmen Orte, viel Silber und Kleinodien, an Edelen, Wecker, Löffel, Caffee-Kanne, ein silbern Toilette an Dofes und Zubehör, ein Diamanten Creuz nebst dem Coulant, und vber-schießene

schlebens Diamant, und Gold-Ringe, worinnen Buchstaben, item ein silberner Degen-Dehr und Sacken, ein silberner Ring nebst der Kette und Platte von einer Musse, ein stark silberner Bouteillen-Hentel, eine Stange von einem grossen silbernen Leuchter mit einer Schraube und einer ausgehitzten rothgeblähten Eröffnungs-Volant, gefohlen worden und sich noch nicht wieder schafft, auch sich deshalb bey dem Herrn Procurator Fisci Säumann meldet, so Rthlr. zum Recompens zu gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des Weisbeders Meister George Buchholzen in Allen Stettin Concusu Creditorum, vor einem losamen Stadt-Gerichte alhier, ist secundus Terminus auf den 22ten Decembr. des juendelaufenden 1745ten Jahrs, anberahmet, wie die in Curia alhier affigirten Ediclales mit mehrern nachweisen; Diejenigen also welche von dem Deditore Buchholzen, etwas mit Recht zu fordern vermehren, wollen sich an bestimmten Tage Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, im losamen Stadt-Gerichte einfinden, ihre vermeinte Præsentiones ad Protocololum geben, und ihre iura rechtlich deduciren.

Als nunmehr Acta des Schiffers Pausohns Concurus, vom Hochpreisslichen Königl. Hofgerichte, an dieses Stadt-Gericht remittirt, um in der Sachen ferner zu verfahren, dieses auch habero von neuen, Liquidations Termine auf den 15ten Decembr. a. c. und 12ten Januarii auch 10ten Februarii a. f. anzusetzen; so werden alle des gedachten Schiffers Heinrich Pausohns Creditores hieburch, aldenen des Morgens um 9 Uhr, vor dieses Stadtgericht zu erscheinen citirt, mit dem Anbenten, so denn ihre Forderungen zu liquidiren, und iura prioritatis zu deduciren, oder aber sie haben zu gewärtigen, daß sie damit präclusi diut werden sollen.

Als der Bürger und Brauer Herr Martin Labes, von dem Bürger Hof- und Wessenschmiede Meister Samuel Friderich Müller, dessen hieselbst in der Breiten-Strasse, von seiner Ehefrauen Eltern, dem Bürger und Gastwirth Herr Martin Müller ererbtes Wohnhaus, den grünen Baum genannt, zwischen des Verkäufers und des Bürger und Wadembaders Meister Kabelaß Säufers, innen belegen, cum pertinentiis erb- und elsenkömmlich gefaust, Käufer auch, da ihm die Umstände das seine Schulden darauf haften, genau befaunde, das Kaufs-Preium bereits bar und auf einem Brette bezahlt; So wird solches demnach Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, dem Publico hieburch befaund gemacht, und fol die gerichtliche Vor- und Ablasung, in dem nächsten Richtstage, dem Käufer darüber gedehrend ertheilt werden.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem auf Ansuchen der Creditorum, des Müller Meister Gottfried Schulzen zu Jagow, dieses letztern so genannte Strohm-Wehl Schneide- und Stamp-Mühle, woron die Gehände, samt dem Mühlens-Weert auf 229 Rthlr. 18 Gr. schätzet, noch aber annoch eine Wehle, von 15 Kuber Hen, ein Kamp von 4 Schffel Anssaat, und 1 Morgen Landes in allen drey Feldern belegen, und wozu das Dorf Jagow als Joans-Wehl-Gäste gehret, doch daß der Herrschaft Neustrey gemahlen und 4 Winsehl Nacht entrichtet wird, welche Mühle, Meister Schulz in Anno 1741. für 1150 Rthlr. gefauft, zum feilen Verkauf gestellet werden sol, wozu Terminus auf den 28ten Decembr. c. 4ten Januarii, und 3ten Febr. 1746. anberahmet, und die deshalb erhabte Proclamatia, zu Stargard, Arnswalde und Bergfelde, zu affigiren verordnet worden; Als wird solches hieburch jedermann befaundt gemacht, und können diejenigen, welche Verleihen haben, diese Mühle, worauf bereits 700 Rthlr. gebethen, zu erhandeln, sich in erwähnten Terminis, vor dem adelichen Gerichte zu Jagow stellen, ihren Voth ad Protocololum thun, und gewärtig seyn, daß in ultimo termino plus licitant, und welcher als neuer Müller gute Attestata, seines Werhaltens, productien kan, ohnschuldbar zuerzulegen und demselben der Contract darüber von der Herrschaft ertheilt werden sol. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an obbemeldeten Müller, Meister Gottfried Schulzen, oder dessen Mühle, annoch etwas zu fordern haben, hieburch citirt, sich in erwähnten Terminis, ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritatis, zu Jagow ohnschuldbar zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die im letzten Termino nicht erscheinende, mit ihren Forderungen sothan abgewiesen, und präclusi diut werden sollen, und da des Müller Schulzen Anssenthalt nicht befaundt, als wird derselbe hieburch gleichfalls citirt, in obigen Terminis zu erscheinen, und auf der Creditorum Forderungen zu antworten, oder zu gewarten, daß solche in contumaciam vor richtig erkannt, und er hiernächst nicht gehret werden sol.

Der Herr Major, Wihly Ernst, Graf von Münchow, hat sein Ritter-Guth Grau Kloster, in der Stadt Prenslow, an den Werwalter Peter Zimmermann, seine sogenannte Creuz-Cabel in der Gerswaldischen Heyde aber an den Tuchhändler Mathias Mohr, erb- und eigenthümlich verfaust, und sich daher alle diejenigen, welche an diesen beyden Grundstücken und Zubehör einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 22ten Februart 1746. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenslow,

ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub poena perpetui silentii per publica proclamata citret.

Meister Jacob Lenz zu Eßlin, verkaufet an Meister Jacob Kochen zu Colberg, die Hefste des im jüngstesten Concurfu erstandenen und vorm Wähenthor zu Eßlin gelegenen Kupfer-Hammers, nebst dabey gelegenen Hofes und der Scheunen, wie auch Gärten und andern Zubehör, für 450 Rthlr.; Solte nun jemand dagegen mit Besande an sich sagen haben, derselbe kan sich bey dem Magistrat zu Eßlin, in innerhalb 4 Wochen melden, widrigenfalls er nicht weiter gehöret werden soll.

Es wird hie mit notificiret, daß der Bürger und Schuler Meister Johann Jorg zu Neckermünde, an den Bürger und Schuler-Altermann, Meister Johann Blank dafelbst, ein Endlichen Laud im Kamid. Gelden zwischen Spr. Widmanns Witwe und Meiser Haupt belegen, verkaufet hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden sol; Wer also daran Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich in Zeit von 4 Wochen, a dato an, sub poena perpetui silentii, bey dem Stadt-Gericht dafelbst zu melden.

Zu Jacobshagen, verkauft der Bürger und Wirtlicher, Johann Brundow, ein Wärdeland in 2 Feldern belegen, zu 3 und einen halben Scheffel Roggen Aussaat, an den Brauer Friedrich Luckow, zum Todtenlauf; und da die Zahlung a dato über 4 Wochen gerichtlich geschehen sol; So wird solches hie mit dem Ende publiciret, damit wenn noch eine und andere Contradiction sich eräugnen sollte, solches in ge-sehter Frist bey Consule dirigente Spiltgerbern geschehen müsse, im widrigen obsehendes Wärdeland käuf-fern gerichtlich addiciret werden wird.

Nachdem zu Bohn, in denen gesetzet getwesenen Terminis Licitationis, sich kein Käufer, zu der dafelbst neu-erbaueten Windmühle gefunden, dahero Magistratus resolviret, einen anderweitigen Terminum anzu-setzen; Als wird auf den 1sten Decembr. c. ein nochmaliger Terminus, zu Verantzung derselben hie, mit anberahmet; Es ist vermög allergnädigsten Rescripti, de dato Berlin den 27 Septembr. 1735, diese Mühle allerhand Korn, auch Malz, Vieh- und Brantweins-Schrot zu mahlen berechtiget, und dabey ein neuerbauetes Wohnhaus, auch ein guter Garten, und giebet jährlich an dasse Cammerer 3 und einen halben Wüffel Pächte, welche auf Approbation der Königl. Cammer, zu Gütde gesetzet werden sollen, und hat der Käufer auch alle bürgerliche Emolumenta, als Messung, Holz und Noth-Lavel, wenn solche fürhanden und nöthig seyn, auf seiner Mühle zu genießen, dasgen derselbe wenn Garnison gegenwärtig, 8 Gr. servis Monatslich, und jährlich 3 Gr. Speise-Gelder, vor die Herren Schul-Collegen, entrichten muß; Weshalb sich denn die Herren Käufer, bey dafsigem Magistrat, vorher zu melden und von allem Nachricht einziehen können. In dessen werden auch sämtliche Creditores, so an dieser Windmühle ein ius hypotheca zu haben vermeinen, in vorbejegtem Termino, sub comminatione solita, ad liquidandum et verificandum, gleichfalls citret.

Meister Frederick Berlin, Bürger und Säbnsäcker zu Freyenwalde in Pommern ist gesonnen, von seinen auf dortigen Stadtfelde liegenden Landungen, diejenigen 2 sogenannte Wärdeländer, welche im Steinbüttelischen Felde, zwischen Herr Daniel Waplassen und Meister Joachim Santen belegen sind, an dem Meistbietenden erbs und eisenthümlich zu verkaufen, als welches denn, denen sämtlichen Einwohnern in gedachtem Freyenwalde, racione iuris promissioes, nach Königl. allergnädigster Verordnung hie durch bestant gemacht, auch denenselben aufgegeben wird, daß, falls jemand eine gegründete Anspache an diesen Landungen zu haben vermeinet, derselbe sich sofort bey dem vorzigen dirigirenden Bürgermeister und Stadtrichter Garöder melden und seine iura wahrnehmen könne.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Garde wird künftigen Johannis a. f. ein Organiste verlangt, so aber der Pöhlischen Sprache kundig seyn muß, und also dem alten Küster substituirt werden thäte; Solte jemand demnach Verlangen tragen, dieses Officium zu acceptiren, derselbe kan sich bey dem Herrn Provisore und Pastore zu Garde mel- den, allwo ihm wegen seines Unterhalts, weitere Nachricht gegeben werden soll.

Als der Wägen-River-Dienst bey der Stadt Alten Stettin vacant ist und wieder besetzt wer- den soll; So wird solches hie durch bestant gemacht, damit wenn sich jemand sitzen sollte, welcher diese Be- dienung anzunehmen wilkens, er sich bey denen vorordneten Quartier-Herren, zu Wäththaus melden könne. Es hat derselbe aus der Cammerer nebst freyer Wohnung, an baaren Gelde jährlich zu erheben 24 Rthlr. 2 und einen halben Töden Lana Holt franco am Vollerwerf, 10 Scheffel 12 Wügel Roggen in natura, und an Accidentien von einer losen Person, und von jeden Arrestanten, so leß kommet, 5 Gr. 4 Pf; wenn jemand aus der Enstodie ins Zuchthaus gebracht wird 2 Gr. und wenn ein Knaß an oder abgeführt seyn wird 2 Gr. 8 Pf.

10. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es soll ein Mann, welcher in Oeconomico Wissen wohl erfahren, und so wohl im Feden als Schreiben der Pöhlischen Sprache mächtig ist, sich bey vornehmen Herren von Adel, so große Güter haben, als Oeconomico;

Oeconomic-Inspector in Dienste begeben, und können vornehme Herrschaften, so diesen Mann in ihrem Dienst nehmen wollen, von dem Herrn Hofrath Berner in Stolpe, oder bey dem Procureur Passelberg in Stettin hiervon mehrere Nachricht einziehen.

11. Personen, so entlaufen.

Es ist ein Junge, Namens Joachim Röcke, aus Wangerin gebürtig, 16 Jahr alt, kleiner Statur, poctennarbig unterm Gesichte, goldgelbe Haare, anhabend ein lichtblau Camisol von Warg, nebst einem neuen Brustuch von blau und weissen Kleingestreiften Garn, leinene Hosen, weisse wollene Strümpfe, alte Schuhe und einen alten Hut, von da am 23ten Novembr. Abends weggegangen, da er sich vorhero mit dem schändlichen Laster der Sodomiterey in Lubes, wie die Rede gehet, besudelt haben sol, gedacht der Junge hat bey dem Verwalter Bogten, so unter dem Herrn Hauptmann von Vorken daselbst wohnt, das Vieh schütet; Da nun der Gerechtigkeit daran gelegen ist, daß ein solcher Bösewicht, seinen verdienstlichen Lohn empfahet; so wird jedermännlich hierdurch dienlich ersucht, bemeldeten Jungen, wo er angetrossen wird, zu arretriren, und davon an den Landrath von Vorken zu Wangerin, Nachricht zu ertheilen; man verpricht die Unkosten zu erstatten, und in dergleichen Fällen prompte Gegendienste zu leisten.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch kund und zu wissen gemacht, daß gegen Weihnachten a. c. 150 Rthlr. Capital zu Garde im Stolpischen Synodo, zinsbar a 5 pro Cent, ausgethan werden sollen; Solte sich nun jemand finden, welcher dieses Capital aufnehmen wolte, und nicht allein sichere Hypothek stellen, sondern auch Consensum Consistorii verschaffen wil, derselbe beliebe sich bey den Patronis und Pastore zu Garde zu melden, und weitere Nachricht deshalb zu bekommen.

Bey der S. Nicolai-Kirche auf dem Berge zu Cammin, sind vorräthig 100 Rthlr. Capital und drüher; Wer also nach Königl. Vorhofft Consens herby schaffen und eine unverschuldete Hypothek an Landung setzen kan, derselbe kan sich bey dem Prediger daselbst melden, und weitere Nachricht erhalten. Wer aber die Bedingung nicht erfület, darf sich auch deshalb keine vergebliche Mühe machen.

13. Avertiffements.

Als die Berliner neue 4 Classen-Lotterie, 4te und letzte Classe, den 15ten Januarii 1746. ohnfeslichbar gezogen werden sol, in derselben aber noch einige abandonirte Loose zu bedirren; so hat man dem Publico, besonders die ihr Glück bey dieser profickablen Lotterie zu versuchen willens, advertiren wollen, daß bey dem Kaufmann Griesener in der Schenckstrasse alhier, bis zu Ausgang dieses Monats a. c. anneh Willets, das Stück a 2 Rthlr. zu haben; Diese Lotterie ist um so vielmehr profickable zu halten, als sich nur 13 Nieten mehr, als Gewinns, darin befinden; Der Plan ist zum Nachsehen bey erwehnten Collecteur zu besommen.

Es hat die ehemahlige Fran Con-Redor Schubartin zu Stolpe, 180 verhehlichte Pastorin Kesslerin, in Breßen bey Lauenburg, auf zwey Ringe 10 Rthlr. bey dem Collegio Philadelphico zu Stolpe angeleihen: weil aber die Rinsen nicht richtig abgetragen, mithin das Untersand nicht vielmehr werth; So wird hiers mit kund gemacht, daß sie das Pfand binnen 6 Wochen einlösen, oder gewärtigen solle, daß solches nach der Zeit in Termino, den 22ten Jan. a. k. öffentlich veranctioniret and plus licitanti, gegen baares Geld, zu beschlagen werden sol.

Es ist den 2ten Decembr. ein schwarzbraunes Källen, 3 jährig, mit einer Maaren-Klatt in dem Rammbaar, zu Stargard im Johannis-Thor, bey dem Forstreiber Kabinets, angehalten worden; Solte sich jemand finden, dem es weggelaufen ist, derselbe kan sich bey ihm melden.

Es wird der Herr Kaufmann Blesmer, annoch zum zweyten mal erinnert, da er seiner Ehefrauen zimmetfarbenen Damastten Kleid, nur auf zwey Monat verseget, solches aber nun mehr über Jahr und Tag bestanden, und er sich nicht zu erkennen geben wil, wann es gelbet werden sol, sondern nur allerhand uns gebührende Antröwen giebet, selbiges binnen hier und 8 Tagen zu lösen, sonst und wenn er sich auch hiers an ebenfalls nicht kehret, solches verkauft werden sol.

Dem Anbilio wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Amte Ufermünde, noch mehrere Zucker-Kähne zur Fischerey im frischen Haß, anebauet werden sollen, und haben Se. Königl. Majestät nicht nur allergnädigst resolviret, denen Neubauenden aus dero Forsten, das nöthige Holz dazu unentgeltlich zu accordiren, sondern es sol ihnen auch nach vollendetem Bau, und wenn die Kähne im Gange gebracht worden, noch ein Frey-Jahr von der Pacht andeuten. Nichtweniger ist Beamter erdörthig, wenn ihm nöthige Sicherheit gefellet werden kan, dem Neubauenden, ex propriis, einigen Vorckuß zu geben. Diejenige, so nun, auf solche Conditiones zu bauen gemeinet sind, können sich deshalb im Amte Königsbölland melden. Demnach

Demnach des, auf dem Hochadelichen Gute Martin, befindlichen Organisten, Herrn Michael Hens
Lemann, seligen Ehefrau, Maria Dentelmannin, geborne Fridin, vor ihrem Ableben, mit diesem ih-
rem hinterlassenen Ehemann, ein Testamentum Reciprocum Judicialiter aufgesetzt; Und zu dessen Erbes-
dung von der dastigen Obrigkeit, der 1ste Jan. a. f. anberaumbet worden; Als wird der hinterlassene
Stiefsohn, Herr Christian Weinbrenner, zu heres ex testamento, da dessen Aussenthalt niemanden des
Lands, hiemit öffentlich citiret, in Termino praefixo, entweder in Person, oder per Mandatarium, zu er-
scheinen, und der Erbrechnung gedächtes Testamenti, gehörig beyzuwohnen.

In Wahn, haben der Krausen Kinder Vormühdete aus Darson, previa Licitatione, die Commission
auf des Debitors, Daniel Korten, Casträcken und Schenne, wegen des vorgeliebten Capitals, der
165 Rthlr. und restirenden zähligen Rinsen, der 16 Kthlr. 12 Gr. erhalten; Falls nun Debitor Korte,
zwischen hier und den 5ten Martii 1746. Creditores wegen Capital und Rinsen nicht befriedigen würde,
sollen ihnen vorbenannte Stücke eigenthümlich verbleiben und gerichtl. zugeschlagen werden; welches
durch gegenwärtigen bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiemit nachmahlen bekannt gemacht, daß von verächtigen Personen, folgende
Sachen in benannten Krügen Verwahrung gebracht: 1.) Am 25ten Septembr. 1744. ist im Lessenischen
Kruge gefunden worden, so alda aufzuheben gegeben. 1) 2 Marfallen Küffen. 2) Eine roth und weisse
Thees-Serviette. 3) Ein buntes leinen Dräbette. 4) Ein blau und weisser Frauen-Hock. 5) Ein blau
Frauens Camisol. 6) 4 Frauens-Hemden. 7) Ein Manns-Hemde. 8) 2 halbe Ubertelle. 9) Eine
alte Camisassen Wäzge. 10) Ein paar neue Emel. 11) Ein grob Tuch, gezeichnet M. S. 12) Eine alte
Näze und ein altes Daartuch. II.) Im Storfowischen Kruge ist im Sommer 1744. gefunden:

1) Ein blau-gestreift Leinwandten schmales Bett. 2) Ein gelb-gestreiftes schmales Bett. 3) Zwei
gestreifte Küffen mit weissen Währen. 4) 2 ganz kleine Kinderküffen gestreift. 5) Eine weisse Währe
darin et was Dufftebern. 6) Eine bundgewürfelte Währe. 7) 2 roth-gestreifte Frauen-Höcke, davon ei-
ner von Fänsamm, und einer von Baumwollen Zeuge. 8) Ein schlecht braunes Camisol. 9) zwei
Baumwollen roth-gestreifte Schürzen. 10) 2 und ein halb Neck Leinwand, 20jähriger. 11) 1 Bett-
laken und 2 Bettwähren, von 23jähriger Leinwand. 12) 1 Fischern Tischuch und 12 Frauen-Hemden,
20jähriger Leinwand. 13) 2 Manns-Hemden, von 20jähriger Leinwand. 14) 1 Restituten Frauen-Halstuch.
15) 1 Seiden gelb-gestreifter Halstuch. 16) 2 kleine Servietten. 17) 1 paar angefrickte Zwirn-Strümpfe.
18) 1 grün Wollen Brustuch. 19) 1 paar alte lederne Hosen. 20) 1 paar neu-gemachte Schuh. 21) 1 paar
Manns-Handschuhe. 22) 1 Bündel ungesponnene Wolle. 23) 1 paar Stiefelacken und 2 Ellen grobe Lein-
wand. 24) 1 paar alte Frauen-Pantoffeln. III.) Im Spiegelbergischen Kruge haben gedachte verächt-
liche Leute um Johannis 1744. aufzuheben gebracht: 1) 2 Stück große Betten. 2) 4 Kopfküffen. 3) 4 Mes-
sen rothe Leinwand. 4) 1 Selbener gestopften Hock. 5) 1 grün- und roth-gestreiften Baumwollen Hock.
6) 1 roth-gestreift und geblühten Baumwollen Hock. 7) 1 roth-gestreifter dito. 8) 1 dito von Canevas.
9) 1 schwarz Kreppen dito. 10) 1 Contuche von Camlot. 11) 1 blau- und roth-gestreifter Camotten-
Kleid. 12) 1 roth Leinwandten Contuche. 13) 1 blau- und roth-gestreifte Schürze. 14) 3 Bettlaken.
15) 7 Stück Hemden. 16) 1 gestreifte Schürze. 17) 8 Stück weisses Garn. 18) 1 Stück Zwirn.
IV.) In dem Grafschen Kruge ist 1744. aufzuheben gegeben: 1) 2 Contuchen, als eine gedruckte und
eine Leinwandten. 2) 2 Schürzen, eine gestreifte und eine gedruckte. 3) 5 Stücken von einer seidenen
Madraze. 4) 9 Stück von Gardinen. 5) 2 Bettwähren, eine blau-gezeugene und eine von Drillin. 6) ein
klein Küffen von Varden, mit einer gestreiften Währe. 7) 3 weisse Küßwähren. 8) 1 alter blauer Hock
Mantel. 9) 1 Stück von einer alten Contuche. 10) 2 Thee Tücher. 11) 9 Servietten. 12) 2 weisse
Manns-Hemden. 13) 1 ganze und ein halb Frauen-Hemde. 14) eine weisse Bettwähre. 15) 3 weisse
Laken. 16) 2 Strehlen Wolle, roth und grün. 17) eine grüne Bastdecke. 18) 3 Zwirn-Strümpfe.
19) eine kleine Frauen-Näze. 20) 1 Paar Manns-Emel. 21) 1 Spiegel, 1 Krausen Garn, 1 höherer
Löffel. 22) eine Schachtel, worin von Elfenbein, von einer Anatomie gemachte Sachen seyn. 23) Noch
eine höherer Schachtel. 24) eine Nüchel. 25) 1 von Korkus-Nuß gemachtes Toback-Röhrchen. 26)
der Heil. Joseph, in ein Glas gefasset. 27) eine kleine Klappuze. 28) 1 Sac, worin die Sachen stecken.
Solte nun jemand, sich zu dem einen oder andern Stück von diesen Sachen, hiemalich legitimiren und
doctiren können, daß ihm solche entwandt, so hat derselbe sich bey den Herrn Leutenant von Dort, auf Was-
senselde, ohnweit Wangerin, oder bey der Frau von Dornstädt, auf Storfow, zu melden.

Als den 7ten Novbr. c. der Verwalter Christian Ueder, so in Greifenhagen gebühren seyn solt, in
einem sehr hohen Alter, in den neuen Höfen vor Starzard verstorben, und etwa über siebenzig Reichthalen
an baaren Gelde nachgelassen, man aber nicht weiß, wo sich dessen etwanige Erben aufhalten; Als wird
alleramtslicher Königlich Verordnung gemäß, dieser Todesfall hiemit öffentlich kund gemacht, und dar-
ben sich die Erben bey dem Herrn Receptore Erüger in Starzard zu melden, bey welchem sie mehrere Nach-
richt erlangen werden; Solten aber gegen den 25ten Januarii a. f. sich keine mehr, als die sich schon gemel-
det, angeben, so sol denen der Nachlass ausgezehlet werden, und wird man denen nachhero sich angeben-
den nicht weiter responsible seyn.

Dieserigen, so in der 2ten Potsdamer Lotterie, laut unten stehenden Plan, zu Interessiren gedenken, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb bey obierigen Grenz-Post-Amte gefällig zu melden.
Königl. Preussl. Grenz-Post-Amte alhier.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinften, in vier Classen vertheilt.

Erste Classe - a - 1 Thaler.			
1 Gewinnst	—	—	1000 Thl.
1 —	—	—	600
1 —	—	—	400
2 — a —	150 Thl.	—	300
10 —	—	100 —	1000
15 —	—	50 —	750
20 —	—	40 —	800
50 —	—	20 —	1000
100 —	—	10 —	1000
200 —	—	5 —	1000
300 —	—	3 —	900
1300 —	—	2 —	2600
2 Premien vor und nach den			
1000 Thl. a 60 Thl. — 120			
2 Pr. erste und letzte 40 — 80			

2004 Gew. und Präm. 11550 Thl.

Dritte Classe - a - 2 Thaler.			
1 Gewinnst	—	—	2000 Thl.
1 —	—	—	1000
1 —	—	—	600
1 —	—	—	300
2 — a —	200 Thl.	—	400
10 —	—	100 —	1000
20 —	—	50 —	1000
20 —	—	40 —	800
44 —	—	25 —	1100
100 —	—	15 —	1500
200 —	—	8 —	1600
300 —	—	6 —	1800
1900 —	—	5 —	9500
2 Premien vor und nach den			
2000 Thl. a 90 Thl. — 180			
2 Pr. erste und letzte 60 — 120			

2604 Gew. und Präm. 22900 Thl.

Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.			
1 Gewinnst	—	—	1500 Thl.
1 —	—	—	800
1 —	—	—	400
2 — a —	200 Thl.	—	400
10 —	—	100 —	1000
15 —	—	50 —	750
20 —	—	40 —	800
50 —	—	20 —	1000
100 —	—	12 —	1200
200 —	—	6 —	1200
300 —	—	4 —	1200
1500 —	—	3 —	4500
2 Premien vor und nach den			
1500 Thl. a 75 Thl. — 150			
2 Pr. erste und letzte 50 — 100			

2204 Gew. und Präm. 15000 Thl.

Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.			
1 Gewinnst	—	—	6000 Thl.
1 —	—	—	4000
1 —	—	—	2000
1 —	—	—	1500
10 — a —	1000 Thl.	—	10000
10 —	—	400 —	4000
40 —	—	100 —	4000
80 —	—	50 —	4000
100 —	—	25 —	2500
145 —	—	18 —	2610
200 —	—	12 —	2400
316 —	—	10 —	3160
2295 —	—	8 —	18360
2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 240			
2 Pr. — 4000 — 100 200			
2 Pr. — 2000 — 80 160			
2 Pr. — 1500 — 60 120			
2 Pr. erste und letzte a 100 200			

3210 Gew. und Präm. 65450 Thl.

Balance.

Einnahme.			
1 Classe, 20000 Loose a 1 Thl.	—	—	20000 Thl.
2 — 18000 — 1 — 12 Gr.	—	—	27000
3 — 15800 — 2 — —	—	—	31600
4 — 13200 — 2 — 18 —	—	—	36300
Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.			

Ausgabe.			
1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	—	—	11550 Thl.
2 — 2204 — — —	—	—	15000
3 — 2604 — — —	—	—	22900
4 — 3210 — — —	—	—	65450
10022 Gew. und Präm. 114900 Thl.			

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdammschen grossen Wapenhause allergnädigst accordiret haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochob. Char-Würthliche Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateß, wie die vorige, unter Direction der Landtschaftlichen Herren Verordneten durch das Landtschaftliche Käntzch. Amt geführt werden. 2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erlernet haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und geringwerth, daß man nicht dessen mehr Mittel-Gewinne angelegert hätte: so hat man sich hierin dem Publico ansgo accomodiret, und wird die Erwehung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdammschen grossen Wapenhauses gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landtschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Postath und Landtschafts-Einnehmer Bergius wechselfeise, und zwar von letzterem der ersten und dritten, von erstem aber die zur zweyten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landtschafts-Einnehmer, Herr Schälze, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotteries-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 1 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdammschen grossen Wapenhauses geschehen. 6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinste der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbleibenden 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinste dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Meien und 3200 Gewinste der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol g. obnfeharben den 10 Januarius des nachstünftigen 1746sten Jahres, die folgende 2 Classen aber von dem 10 drey Monathen, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wierzichen Tage nach geendigter Ziehung einer jeden Classe thun nen die Gewinste bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Diezigste Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besonderes Avertissement zu bestimmenden vier Wochen eben daselbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verfließen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinsten und Prämien werden zum Besten des Potsdammschen Wapenhauses und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt. 10) Alle die, die in Landtschafts-Hause in der Spantauschen Strasse alhier vom 1 Septembr. a. e. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn v. E. Schälze und Herrn Schab in der Königs-Strasse; Herrn Brommer unter der Stadtbahn, Herrn Royer et Compagnie in der dritten Strasse, Frau Stieler am Dohm. Hn. geb. Secretaire Barmick auf dem Werder in der Acker-Stadt, und Hn. Dollze in der Chur-Strasse, Hn. Dergiesmeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Simon Esparne auf der Griebichsstadt in der Mohrens-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Cleve Hr. Justiz-Rath Hagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Kraundorf. In Dnieburg Hr. Stadt-Secreterius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Piesmeister Lust. In Galdern Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Postmeister Theis. In Halberstadt Hr. Commission-Rath Jaeger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Hr. Post-Secreterius Kober. In Königsberg Hr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Hr. Post-Secreterius Weber. In Minden Hr. Regierungs-Advocat Kimmel. In Perleberg Hr. Fabricien-Commissarius Pass. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brockhausen. In Prenzlau Hr. Piesmeister Weichel. In Ruppin Hr. Ober-Piesmeister Jacobi. In Solmsdorf Hr. Ober-Piesmeister Hepp. In Stettin Hr. Bau-Inspector Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Post-Amt daselbst. In Uckermark Hr. Bürgermeister Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe adressiren. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird befehlen, die von ihm debitirte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landtschafts Einnehmer, Herrn Schälze, bey denen in der Landtschaft zu debitirenden geschehen wird. 12) Es wird ein jeder erlaubt, bey Erwehlung einer Bewise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu bestreugen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Die Herren Grafen von Flemming, zu Iven, haben aus dem Stettinischen Intelligenz-Blatt, vom 1sten Novembr. c. sub No. 45. Rubr. 3. wahrgenommen, wasmassen des seligen Herrn Bürgermeisters deselben Namens Ulrichson, nebst 4 Scheffel Ausfaat, erb- und eigenthümlich zu verkaufen, intentioniret. Als aber hochbedachte Herren Grafen, denen benannten Sämdten Erben keinesweges den erb- und eigenthümlichen Verkauf dieses Gehöfes und Acker zugestehen können und wollen; zusehen diese Flemming selbsten zum Cobrand überlassen worden: so contradiquiren die Herren Grafen von Flemming, solches Verkaufsthem öffentlich, und verzoornen zugleich alle sich angehende Käufer, wenn sie anders ohne Schaden von ihnen, ohne ihren Vorwissen und Consens, sich in keinen Kauf mit den Sämdten Erben einzulassen, noch weniger von dem Kaufpretio an denselben etwas auszujahlen.

Wiew

Biertare.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krogbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Wajzenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	3	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	11	3	$\frac{4}{4}$
Wor 3. Pf. schön Rodenbrod	16	1	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	1	2
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	$3\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	$2\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Novembr. bis den 8. Decembr. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 30. Novembr. sind alhier abgegangen 330 Schiffe.
 Num. 331 Cornelius Beck, dessen Schiff die Hofnung, nach Danzig mit Toback und Glas.
 331 Summa derer bis den 8. Decembr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Novembr. bis den 8. Decembr. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 30. Novembr. sind alhier angekommen 620 Schiffe
 Num. 621 Johann Christophels, dessen Schiff die Bedent, von Danzig mit Getreide.

- 622 Joachim Sellenien, dessen Schiff S. Paulus, von Königsberg mit Getreide, Butter und Käse.
 623 Michael Vickerst, dessen Schiff die Hofnung, von London mit Wallast.
 624 Martin Mantey, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Getreide, Del und Hanf.
 625 Gottfried Nüsse, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Königsberg mit Getreide.
 626 Martin Havenstein, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Getreide.
 627 Michael Maglis, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Daser.
 628 Franz Kraut, dessen Schiff Rosina, von London mit Bley und Leder.
 629 Johann Blantenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreide.
 630 Joachim Schwartz, dessen Schiff die Hofnung, von Demmin mit Getreide.
 631 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.
 632 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin, von Demmin mit Getreide.
 633 Johann Hermann, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.
 634 Christian Brenndohl, dessen Schiff S. Johannes, von Stralsund mit Eisen.
 635 Joachim Schmid, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Getreide und Leinfaat.
 636 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Eisen.
 637 Michael Dratenahl, dessen Schiff der Engel, von Penamünde mit Getreide.
 638 Heinrich Wähler, dessen Schiff Jungfr. Anna, von Kiel mit Getreide.
 639 Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, von London mit Wallast.
 640 David Rasel, dessen Schiff Maria Sophia, von London mit Wallast.
 641 Gottfried Niewe, dessen Schiff Anna Sophia, von Amsterdam mit Dering.
 642 Gottfried Wütring, dessen Schiff der schwarze Adler, von London mit Bley und Wallast.
 642 Summa derer bis den 8ten Decembr. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Decembr. 1745.

	Minshel	Scheffel
Weissen	52.	12.
Roggen	845.	16.
Gerste	334.	
Malz	24.	
Daser	228.	22.
Erbsen	41.	15.
Duchweissen	1.	4.
Summa	1527.	21.

14. Wokke

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3 bis den 10 Decembr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Wickweiz. der Winsp.	Gerste der Winsp.
Su									
Stettin	4 R.	31 R.	28 R.	17 bis 18 R.	18 bis 19 R.	14 R. 12 g	30 bis 31 R.	13 R.	7 R.
Pentun	—	31 R.	28 R.	19 R.	19 R.	14 R.	28 R.	—	8 R.
Hennarwarp	—	—	26 R.	16 R.	—	—	14 R.	—	—
Wölzig	Hat	nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	9 R.
Uckermünde	—	31 R.	24 R.	15 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Rantlau d. l. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	23 bis 24 R.	12 bis 13 R.	15 bis 16 R.	11 R.	24 R.	—	12 R.
Nasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	25 R.	16 R.	17 R.	—	25 R.	—	8 R.
Ufedom	—	30 bis 32 R.	24 R.	16 R.	—	—	14 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	—	27 R.	24 R.	13 R.	15 R.	12 R.	22 R.	—	8 R.
Seez, der l. St.	—	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	8 R.
Gerz	Hat	30 R.	30 R.	20 R.	—	16 R.	30 R.	—	—
Greifenhagen	14 R. 8. 8	nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiblichow	—	34 R.	28 R.	18 R.	—	12 R.	27 R.	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R. 8 gr.	31 R.	27 R.	17 R. 8 gr.	—	—	27 R.	—	—
der leichte Stein	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	31 R.	30 R.	21 R.	—	12 R.	30 R.	17 R.	7 R.
Stargard	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	28 R.	18 R.	—	—	—	—	8 R.
Ladeß	—	—	32 R.	19 R.	23 R.	16 R.	—	—	—
Leupelsburg	3 R. 12 gr.	34 R.	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Frepentow	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wris	4 R. 8 gr.	30 R.	27 R. 12 g	22 R.	—	16 R.	29 R.	—	6 R.
Bahn	—	32 R.	28 R.	19 bis 20 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	—	31 R.	28 R.	17 R. 8 gr.	—	9 R.	25 R.	—	—
Edlin	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bonau	3 R. 16 gr.	40 R.	32 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	10 R.
Polzin	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	28 R.	—	24 R.
Reus-Stettin	4 R.	40 R.	32 R.	20 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Beerwalde	4 R.	32 R.	28 R. 16 g	17 R.	—	8 R. 16 gr.	29 R.	38 R.	8 R.
Belgardt	3 R. 16 gr.	31 R.	31 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	24 R.	—
Regenwalde	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	18 R.	—	9 R.	20 R.	14 R.	—
Cöslin	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Mügentwalde	13 R. 12 gr.	40 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	16 R.	8 R.
Dublitz	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	32 R.	23 R.	14 R. 8 gr.	—	7 R. 8 gr.	—	—	16 R.
Schlau d. l. St.	—	35 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	12 R.
Stolpe	—	—	22 R.	16 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
 (den Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.